

GZ.: A 8 – 20509/06-4
Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

Graz, 16. November 2006

Aktualisierung der Garantierklärung für die
Bedienung des Cash Pools durch
die Stadt Graz vom 21.09.2006

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem. § 45 Abs. 3 lit c. und § 87
Abs. 1 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
38, Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t

Die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, eine indirekte 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Graz betreibt für Einheiten, Betriebe und Beteiligungen der Stadt Graz eine Cash Pooling Lösung zur Optimierung des Cash Managements. Im Zusammenhang damit haben folgende Gesellschaften oder sonstige Einheiten der Stadt Graz folgende Cash Pooling Teilnehmerkonten eröffnet:

- Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH
- Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz
- Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz
- Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
- Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH
- Stadt Graz - Landeshauptstadt

- Kunsthaus Graz GmbH
- KIMUS Kindermuseum Graz GmbH

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.09.2006, GZ.: A 8 – 20509/06-2, wurde sodann die „Garantieerklärung Cash Pool“ gefertigt. Hinsichtlich der kommenden Erweiterungsrounden soll diese Garantieerklärung nun aktualisiert und vorerst auf folgende Beteiligungen der Stadt Graz, die nach einem erfolgreich abgeschlossenen Teilnehmergespräch mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, ein Cash Pooling Teilnehmerkonto eröffnen können, ausgedehnt werden:

- Stadtmuseum Graz GmbH
- Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H.
- Messe Center Graz BetriebsgmbH & Co KG
- Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
- FH Standort Graz GmbH
- HLH Hallenverwaltung GmbH (derzeit noch: Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)
- GPG Grazer Parkraummanagement GmbH

Die Garantieerklärung ist jederzeit, auch hinsichtlich einzelner Konten, kündbar, wobei in diesem Fall ein etwaiger kurzfristiger Sollstand abzudecken ist und eine künftige Überziehung auf diesem Konto ab sofort nicht mehr erfolgen darf. Die Soll- und Habenstände der teilnehmenden Gesellschaften sind – anders als bei den bisherigen nicht verbundenen Bankkonten – jederzeit online in der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH abrufbar, wodurch das zentrale Finanzcontrolling weiter verbessert wird.

Für spätere Erweiterungsrounden werden (weitere) Gespräche mit den folgenden Beteiligungen geführt werden:

- Grazer Stadtwerke AG (inkl. Tochtergesellschaften)
- Waschbetriebe Stadt Graz GmbH
- Energie Graz-GmbH.&Co.KG
- Grazer Congress GmbH
- AEVG Abfall- Entsorgungs- und Verwertungsges.m.b.H.
- Grazer Tourismus Gesellschaft m.b.H
- Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
- Handelsmarketing Graz GmbH
- Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
- Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH
- steirischer herbst festival gmbh

Der Voranschlags- und Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle

gemäß § 45 Abs 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF. LGBl. 91/2002 mit erforderlicher qualifizierter Mehrheit die Aktualisierung der Garantieerklärung für die Bedienung des Cash-Pools laut Anlage beschließen.

Aktualisierung der Garantieerklärung Cash Pool

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Pia Amann
(Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH)

Ernst Pucher

Der Finanzdirektor:

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Karl Kamper

Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Die Schriftführerin: